

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildung im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V. (BSB)**

### **A) Ausbildungslehrgänge**

#### **1. Teilnahmebedingungen**

Die Ausbildung der ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen basiert auf der Tatsache, dass die TeilnehmerInnen eigene Sporterfahrung haben (z.B. durch regelmäßige Teilnahme am Übungsangebot der Vereine) und dass Sie bereits Erfahrungen im Umgang mit einer bestimmten Zielgruppe mitbringen. Dieser kann während des Lehrganges nicht vermittelt werden. Sporterfahrung in der Behindertenarbeit sind also Voraussetzung für die Teilnahme an der Übungsleiteraus- und Fortbildung.

#### **2. Anmeldeverfahren**

- 2.1 Die TeilnehmerInnen müssen die allgemeinen Teilnahmeregelungen einhalten und die Voraussetzungen für die jeweiligen Ausbildungsgänge erfüllen.
- 2.2 Die Anmeldung erfolgt unter Angabe aller persönlichen Kontakte. Es wird eine Rechnungsanschrift angegeben. Der BSB arbeitet im Bildungsbereich mit einer Lernplattform ([www.dbs-ip.de](http://www.dbs-ip.de)) und bittet daher um die Angabe der Email-Adresse.
- 2.3 Anmeldungen werden nach Eingangsdatum vorgenommen.
- 2.4 Die Durchführung des Lehrganges ist von einer ausreichenden Anzahl von TeilnehmerInnen abhängig. Sollte diese Zahl nach Meldeschluss nicht erreicht werden, muss der Lehrgang abgesagt werden.

#### **3. Kosten**

- 3.1 Die Kosten/Lehrgangsgebühren sind der Ausschreibung zu entnehmen und nach bzw. mit Zusage zum Lehrgang zu entrichten. Hinweis: Die Gebühren der Landesverbände sind unterschiedlich wegen unterschiedlicher Förderbedingungen in den Ländern.
- 3.2 Die Lehrgangsgebühren mit dem Hinweis DBS (Deutscher Behindertensportverband), gelten nur für über die Behinderten-Sportverbände (bundesweit!) gemeldeten Teilnehmer. Die Überweisung der Lehrgangsgebühr ist bei Zahlungsaufforderung unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten.
- 3.3 Teilnehmerinnen die einem Sportverein des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören zahlen den Betrag mit dem Hinweis DOSB. Teilnehmer ohne Sportverein zahlen den dritten angegebenen Preis.
- 3.4 Bei Absagen nach Meldeschluss wird eine Verwaltungsgebühr von 25% der Kosten erhoben. Sollten außerdem Ausfallgebühren entstehen, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.
- 3.5 Der Verband weist vorsorglich darauf hin, dass TeilnehmerInnen, die keinem Sportverein angehören, nicht sportversichert sind.

#### **4. Lehrgangsmaterialien**

Vor bzw. während des jeweiligen Lehrganges wird über Art und Umfang der Lehrgangsmaterialien informiert. Die Kosten dafür können separat in Rechnung gestellt werden.

#### **5. Teilnahmebestätigungen und Vergabe der Lizenzen**

- 5.1 Alle TeilnehmerInnen, die den Lehrgang erfolgreich absolvieren erhalten eine Teilnahmebescheinigung
- 5.2 Lizenzen werden grundsätzlich nur an solche TeilnehmerInnen vergeben, die alle Bedingungen erfüllt haben und die nach der Ausbildung in einem Mitgliedsverein des BSB als ÜbungsleiterIn tätig werden.
- 5.3 Vom Prüfling sind alle Unterlagen komplett vorzulegen, die für die Erteilung der Lizenz von Bedeutung sind. Das sind: Erste-Hilfe-Bescheinigung (mind. 9 Lerneinheiten, nicht älter als 2 Jahre), Teilnahmebescheinigungen der besuchten

Lehrgänge, Passbild, Bestätigung der Tätigkeit im Verein eines BSB-Mitgliedsvereins, Privatadresse.

## **6. Besonderheiten**

### *Regelmäßige Teilnahme*

- 6.1 In den Lehrgängen ist eine regelmäßige, sporttaugliche Teilnahme an allen in der Einladung benannten Terminen Voraussetzung.
- 6.2 Bei einer unregelmäßigen Teilnahme muss der Lehrgang unter Anerkennung der bereits besuchten Lehrgangseinheiten wiederholt werden.  
*TeilnehmerInnen, die nicht aus Berlin kommen*
- 6.3 Die Lehrgänge des BSB sind grundsätzlich ohne Übernachtungen (o.Ü.) organisiert. Ist die Übernachtung in der Lehrgangsgebühr enthalten, wird dies besonders gekennzeichnet.
- 6.4 Die Lehrgänge sind dezentral organisiert und es kann immer wieder zu Ortsverschiebungen kommen. Es sind daher immer die Unterlagen maßgeblich, die von der Geschäftsstelle versendet werden.

## **B) Fortbildungslehrgänge**

### **Allgemeine Hinweise zur Lizenzverlängerung**

Es gilt der Grundsatz, dass für alle ÜbungsleiterInnen der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen sinnvoll und notwendig ist. Nach Abschluss der Übungsleiterausbildung ist noch niemand perfekt. Aus diesem Grunde ist es sinnvoller, in kürzeren Abständen (möglichst in jedem Jahr) an zeitlich ebenfalls kürzeren Veranstaltungen teilzunehmen, als nur alle vier Jahre an Wochenendmaßnahmen. Lizenzen können nur verlängert werden, solange eine Tätigkeit bei einem BSB-Mitgliedsverein ausgeübt wird.

#### **1. Teilnahmebedingungen**

Teilnahmevoraussetzung für alle Fortbildungsmaßnahmen ist der Besitz einer Übungsleiter B Lizenz Rehabilitationssport. Bei vielen Veranstaltungen werden auch weitere Sportqualifikationen zugelassen.

#### **2. Anmeldeverfahren**

Siehe oben, Abschnitt A.2.

#### **3. Kosten**

siehe oben, Abschnitt A.3.

*Stand: 2015*